

## Anmeldung am Martin-Heidegger-Gymnasium Meßkirch 2024

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Sie können ihr Kind an folgenden Tagen anmelden:

Dienstag, 5. März 2024	8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, 6. März 2024	8:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag, 7. März 2024	8:00 - 12:30 Uhr
Freitag, 8. März 2023	8:00 - 12:00 Uhr

Zur Anmeldung Ihres Kindes benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Den **ausgefüllten Anmeldebogen der Schule** (siehe folgende Seiten). Diesen können Sie selbst ausdrucken oder sich per Post von uns schicken lassen. Natürlich können Sie ihn auch bei der Anmeldung vor Ort ausfüllen.
- **Unterlagen der Grundschule** für die weiterführende Schule (2 Blätter mit Dreieck)
- **Geburtsurkunde** (nur zur Einsichtnahme)
- Nachweis über den **Masernschutz** (nur zur Einsichtnahme)

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit an das Sekretariat wenden.

Mit herzlichen Grüßen



Tobias Andelfinger  
Schulleiter

## Schülerdaten (Anmeldung im März 2024 für das SJ 2024/25)

Name		Geburtsland	
Vorname		1. Staatsangehörigkeit	
Geschlecht		2. Staatsangehörigkeit	
Straße		Konfession	
PLZ / Ort		Sprache im Elternhaus	
Ortsteil		Einschulungsdatum GS	
Geburtsdatum		Grundschule	
Geburtsort		Lehrer*in 4. Klasse	

## Daten der Erziehungsberechtigten

1. Sorgerechtiqte(r)		2. Sorgeberechtiqte(r)	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße		Straße	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Teilort		Teilort	
Telefon privat		Telefon privat	
Telefon mobil		Telefon mobil	
Telefon geschäftlich		Telefon geschäftlich	
Mail		Mail	
Weitere Kontaktperson mit Telefonnummer			

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Erziehungsberechtiqte(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Erziehungsberechtiqte(r)

Bei gemeinsamem Sorgerecht sind beide Unterschriften notwendig. Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

## Angaben für die Organisation des Religionsunterrichts

Wir wünschen die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses:

- römisch-katholisch                       evangelisch

Am Ethikunterricht teilnehmen kann nur, wer aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet ist oder Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, für die kein Religionsunterricht angeboten wird.

- Unser Kind gehört folgender Glaubensgemeinschaft an: \_\_\_\_\_.  
Es soll am Ethikunterricht teilnehmen.
- Wir melden aus Glaubens- und Gewissensgründen unser Kind vom Religionsunterricht ab. Es soll am Ethikunterricht teilnehmen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

## Angaben zum Schwimmunterricht

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

- Mein Kind kann sicher schwimmen.
- Mein Kind kann nicht sicher schwimmen.
- Mein Kind kann nicht schwimmen.
- Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

## Information zur Miete eines Schließfaches

Da wir vermeiden möchten, dass die Schülerinnen und Schüler unnötig Schulmaterial zwischen Schule und Elternhaus transportieren müssen, stellen wir Schließfächer zur Verfügung. Hier können sowohl Unterrichtsmaterialien wie auch Kleidungsstücke, Helme und weitere private Dinge verstaut werden. Diese Schließfächer werden mit einem Vorhängeschloss gesichert. Ein Schließfach kostet einmalig 20,- € für die gesamte Schulzeit. Dieser Betrag ist bar im Sekretariat zu bezahlen. Wir bitten Sie darum, ein Vorhängeschloss für das Schließfach Ihres Kindes selbst anzuschaffen.

## Angaben zu chronischen oder anderen Erkrankungen

(Bitte nur dann ausfüllen, wenn Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leidet)

Mein Kind hat folgende Erkrankung: \_\_\_\_\_

Mein Kind nimmt folgende Medikamente: \_\_\_\_\_

Mein Kind benötigt im Akutfall Hilfe bei der Einnahme seiner Medizin.

Folgende Personen dürfen meinem Kind das Medikament geben:

\_\_\_\_\_

Hinweise zur Verabreichung: \_\_\_\_\_

Ort der Lagerung: \_\_\_\_\_

Notfalltelefonnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer und Adresse des behandelnden Arztes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

## Nachweis über den Masernschutz

Der erforderliche Nachweis kann erbracht werden

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt, oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**), oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z. Bsp. Grundschule) darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegt wurde.